

Schule am Griebnitzsee

Städtische Schule Potsdam

Domstraße 14 b

14482 Potsdam



An alle Eltern der Klassen 1-6

Potsdam, den 11.11.2021

Information zur Teststrategie und weiteren Schutzmaßnahmen (Stand: 11.11.2021)

Liebe Eltern,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, werden vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionslage die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus ausgeweitet. Diese beziehen sich auch auf den Schulbereich.

Testpflicht

Die **Testfrequenz** wird **ab Montag, 15. November 2021**, bis auf weiteres von zwei auf **drei Tests in der Schulwoche** erhöht. Dementsprechend sind für Schüler*innen und für das Schulpersonal der Zutritt zur Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, wenn sie an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche (**Montag, Mittwoch und Freitag**) einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Bitte denken Sie unbedingt daran, das entsprechende Formblatt im Hausaufgabenheft nun an drei Tagen ausgefüllt mitzugeben. Die Klassenleiter*innen geben bei Bedarf ein neues Formblatt an die Kinder aus, zudem können Sie es jederzeit auf unserer Homepage herunterladen.

Die in der vergangenen Woche ausgegebenen Tests reichen bei Erhöhung der Testfrequenz voraussichtlich nur bis 13.12.2021.

Über weitere Testlieferungen und Ausgaben an die Kinder informieren wir Sie rechtzeitig.

Grundsätzlich steht der Schule eine gewisse Testreserve zur Verfügung. Sollten Sie fehlerhafte Tests erhalten haben, die nicht nutzbar sind, informieren sie bitte das Sekretariat der Schule. Selbstverständlich erhalten Sie Ersatz.

Alle **vollständig geimpften oder genesenen** Personen unterliegen dieser Testpflicht derzeit **nicht**.

Maskenpflicht

Der aktuellen Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass zu den Eckpunkten der neuen Corona-Verordnung auch die vorübergehende Wiedereinführung der Maskenpflicht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 gehört.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, **dass Ihr Kind ab Montag wieder mit einer medizinischen Maske ausgestattet ist.**

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten für alle Schülerinnen und Schülerinnen:

- im Außenbereich der Schule,
- während des Sportunterrichts,
- beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht, wenn ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Schüler/innen eingehalten wird,
- während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, in denen die medizinische Maske im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung auch tatsächlich abgenommen werden sollte

Sobald hierzu weitere offizielle Informationen vorliegen, gebe ich diese an Sie weiter.

Unser Hygieneplan, den Sie auf unserer Homepage einsehen können, wird in den nächsten Tagen entsprechend angepasst.

Auf unserer Homepage finden Sie alle relevanten Informationen tagaktuell bzw. einen Link zur Seite des MBS. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Dahms

E. Dahms

Schulleiterin